

**Papst Leo XIII.  
Enzyklika „Rerum novarum“ (1891)  
über die Arbeiterfrage**

19. Es besteht nicht einmal die Verbindlichkeit, des Almosens wegen auf standesgemäße und geziemende Ausgaben zu verzichten. „Denn niemand ist“, um wieder mit St. Thomas zu sprechen, „verpflichtet, auf unangemessene Weise zu leben“ (12). Ist der Besitz jedoch größer, als es für den Unterhalt und ein standesgemäßes Auftreten nötig ist, dann tritt die Pflicht ein, vom Überflusse den notleidenden Mitbrüdern Almosen zu spenden. „Was ihr an Überfluß habet, das gebet den Armen“, heißt es im Evangelium (13). Diese Pflicht ist allerdings nicht eine Pflicht der Gerechtigkeit, den Fall der äußersten Not ausgenommen, sondern der christlichen Liebe, und darum könnte sie auch nicht auf gerichtlichem Wege erzwungen werden. Sie erhält indes eine Bekräftigung, mächtiger als die durch irdische Gesetzgeber und Richter, von seiten des ewigen Richters der Welt, der durch vielfache Aussprüche die Mildtätigkeit empfiehlt: „Es ist seliger geben, als nehmen“ (14), und der Gericht halten wird über Spendung und Verweigerung der Almosen an seine Armen, so als wäre sie ihm geschehen: „Was ihr einem der geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (15).

Das Gesagte läßt sich also kurz so zusammenfassen: Wer irgend mit Gütern von Gott dem Herrn reichlicher bedacht wurde, seien es leibliche und äußere, seien es geistige Güter, der hat den Überfluß zudem Zweck erhalten, daß er ihn zu seinem eigenen wahren Besten und zum Besten der Mitmenschen wie ein Diener der göttlichen Vorsehung benütze. „Wem also Einsicht verliehen ist“, sagt der hl. Gregor der Große, „der verwende sie zu nutzbringender Unterweisung, wer Reichtum erhalten hat, sehe zu, daß er mit der Wohltätigkeit nicht säume; wer in praktischen Dingen Erfahrung und Übung besitzt, verwende sein Können zum Besten der Mitmenschen“ (16).



*Pfarrblatt der Basilika Birnau  
mit den Gemeinden  
Weisendorf und Nußdorf*



## Gottesdienstordnung für die Basilika Birnau

<b>Sonntag, 14. Jan.</b>	<b>2. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b> 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt
<b>Montag, 15. Jan.</b>	<b>Montag der 2. Woche im Jahreskreis</b> 8.00 Heilige Messe
<b>Dienstag, 16. Jan.</b>	<b>Dienstag der 2. Woche im Jahreskreis</b> 8.00 Heilige Messe, Rosenkranz
<b>Mittwoch, 17. Jan.</b>	<b>Gedenktag des Hl. Antonius Mönchsvater in Ägypten (356)</b> 8.00 Heilige Messe
<b>Donnerst., 18. Jan.</b>	<b>Donnerstag der 2. Woche im Jahreskreis</b> 8.00 Heilige Messe 18.00 Stille Anbetungsstunde
<b>Freitag, 19. Jan.</b>	<b>Freitag der 2. Woche im Jahreskreis</b> 8.00 Heilige Messe
<b>Samstag, 20. Jan.</b>	<b>Mariengedächtnis am Samstag</b> 8.00 Heilige Messe, Rosenkranz
<b>Sonntag, 21. Jan.</b>	<b>3. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b> 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt

## Kapelle St. Kosmas und Damian in Nußdorf

<b>Samstag, 27. Jan.</b>	16.15 Rosenkranz 17.00 Vorabendmesse 4. Sonntag im Jahreskreis
<b>Freitag, 2. Februar</b>	<b>Herz-Jesu-Freitag</b> 15.00 Rosenkranz zur göttl. Barmherzigkeit

## Kapelle St. Andreas in Deisendorf

<b>Samstag, 20. Jan.</b>	17.00 Vorabendmesse 3. Sonntag im Jahreskreis
<b>Samstag, 3. Februar</b>	17.00 Vorabendmesse 5. Sonntag im Jahreskreis

**Beichtgelegenheit in Birnau:** Dienstag 16.1., 9 - 9.30 Uhr  
Donnerstag 18.1., 9.00 - 9.30 Uhr  
Sonntag 21.1., 7.30 Uhr

**Sprechzeiten Pfarrbüro  
Frau Boos** Montag-Donnerstag: 9 - 12 Uhr  
Tel. 075 56 92 03 78